

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE KONSTITUIERENDE SITZUNG DER GEMEINSCHAFTSVERSAMMLUNG DER VG DONAUSTAUF

Sitzungsdatum: Montag, 25.05.2020
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:15 Uhr
Ort: Sporthalle Donaustauf, Regensburger Straße

ANWESENHEITSLISTE

Gemeinschaftsvorsitzender

Herr 1. Bürgermeister Jürgen Sommer

Versammlungsmitglied

Herr Wilhelm Baumer
Herr Christian Blüml
Herr Nicolai Bube
Herr Florian Eckert
Herr Tobias Fuchs
Herr 1. Bürgermeister Harald Herrmann
Herr Bernd Kellermann
Herr Otto Maier
Herr Karl Schleich
Herr 1. Bürgermeister Thomas Schmalzl
Herr Wolfgang Weigert

Schriftführer

Herr Stefan Unertl

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung
Vorlage: VGDo/2020-I-4019
2. Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden
Vorlage: VGDo/2020-I-3998
3. Festlegung der Anzahl der Stellverteter des Gemeinschaftsvorsitzenden
Vorlage: VGDo/2020-I-3999
4. Wahl des ersten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden
Vorlage: VGDo/2020-I-4000
5. Wahl des zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden
Vorlage: VGDo/2020-I-4001
6. Bildung und Besetzung von Ausschüssen
Vorlage: VGDo/2020-I-4002
7. Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung
Vorlage: VGDo/2020-I-4003
8. Beratung und Beschluss der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf
Vorlage: VGDo/2020-I-4004
9. Bestellung des Ersten Bürgermeisters des Marktes Donaustauf, Herrn Jürgen Sommer, zum Standesbeamten
Vorlage: VGDo/2020-II-0667
10. Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Altenthann, Herrn Harald Herrmann, zum Standesbeamten
Vorlage: VGDo/2020-II-0668
11. Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Bach a.d.Donau, Herrn Thomas Schmalzl, zum Standesbeamten
Vorlage: VGDo/2020-II-0669
12. Beratung und Beschluss des Haushalts 2020
Vorlage: VGDo/2020-II-1486
13. Antrag der CSU - Fraktion des Marktgemeinderates Donaustauf zum Komplettbeitritt zur Realsteuerstelle
Vorlage: VGDo/2020-I-3886

1 Eröffnung der Sitzung

Sachverhalt:

Der Gemeinschaftsvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung fest und erkundigt sich nach den Einwänden gegen die Tagesordnung. Er begrüßt darüber hinaus den Geschäftsleiter und Schriftführer Herrn Unertl.

2 Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 Abs. 3 VGemO werden der Gemeinschaftsvorsitzende und seine Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes gewählt, mit der Maßgabe, dass sie ihr Amt bis zum Amtsantritt der neu Gewählten ausüben (Art. 35 Abs. 2 Satz 2 KommZG).

Die Gemeinschaftsversammlung wählt aus ihrer Mitte einen der ersten Bürgermeister zum Gemeinschaftsvorsitzenden. Die Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind insoweit an Weisungen nicht gebunden.

Bei der Wahl des Gemeinschaftsvorsitzenden und der Stellvertreter handelt es sich um sog. Beschlusswahlen i.S.d. Art. 51 Abs. 3 GO.

- Keine Befangenheit (vgl. Art. 20 Abs. 2 BayVwVfG)
- Für die Wahl selbst gelten die Bestimmungen des Art. 33 Abs. 3 KommZG (vgl. auch Art. 51 Abs. 3 GO und Ausführungen zur Wahl der stellvertretenden Bürgermeister). Es wird geheim – also mit Stimmzetteln und unter Wahrung des Wahlheimnisses – abgestimmt.

Es wird ein Wahlausschuss mit Herrn Unertl, Herrn Bube, Herrn Fuchs und Herrn Baumer gebildet. Gegen die Bestellung des Wahlausschusses bestehen keine Bedenken – der Wahlausschuss besteht somit aus den beiden o.g. Personen.

Die Wahl wird schriftlich und geheim durchgeführt und bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel:	12
Davon gültig	12
Davon ungültig	0

Auf Herrn 1. Bürgermeister Sommer entfallen 11 Stimmen.

Auf Herrn 1. Bürgermeister Herrmann entfällt 1 Stimme.

Herr Bürgermeister Sommer ist damit zum Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Befragen die Wahl an.

3 Festlegung der Anzahl der Stellverteter des Gemeinschaftsvorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß Art. 6 Abs. 3 VGemO wählt die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte neben dem Gemeinschaftsvorsitzenden einen oder zwei Stellvertreter je auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.

Es wird vorgeschlagen, zwei stellvertretende Vorsitzende zu wählen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, dass zwei Stellvertreter bestimmt werden.

12 : 0

4 Wahl des ersten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen der weiteren ersten Bürgermeister oder ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung zum ersten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden wählt und dass die Stimmabgabe durch verdeckt abzugebende Stimmzettel erfolgt.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- Bürgermeister Harald Herrmann

Die mittels vorbereiteter Stimmzettel schriftlich und geheim durchgeführte Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	12
Gültige Stimmen	12
Ungültige Stimmen	0

Auf Herrn Bürgermeister Herrmann entfallen 12 Stimmen.

Herr Bürgermeister Herrmann ist damit zum ersten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Befragen die Wahl an

5 Wahl des zweiten Stellvertreters des Gemeinschaftsvorsitzenden

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinschaftsversammlung aus ihrer Mitte einen der weiteren ersten Bürgermeister oder ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung zum zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden wählt und dass die Stimmabgabe durch verdeckt abzugebende Stimmzettel erfolgt.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- Bürgermeister Schmalzl

Die mittels vorbereiteter Stimmzettel schriftlich und geheim durchgeführte Wahl bringt folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel	12
Gültige Stimmen	12
Ungültige Stimmen	0

Auf Herrn Bürgermeister Schmalzl entfallen 12 Stimmen.

Herr Bürgermeister Schmalzl ist damit zum zweiten Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden gewählt. Er nimmt auf Befragen die Wahl an

6 Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Sachverhalt:

Es wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet, dem folgende Personen angehören:

Mitglieder:

Karl Schleich (Altenthann)

Otto Maier (Bach a. d. Donau)

Nicolai Bube (Donaustauf)

Stellvertreter:

Tobias Fuchs

Wilhelm Baumer

Christian Blüml

Zum Vorsitzenden wird Gemeinderat Schleich bestimmt.

12 : 0

7 Beratung und Beschluss der Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Der Entwurf der neuen Geschäftsordnung wurde mit der Einladung übersandt. Der Entwurf basiert auf dem Muster des Bayerischen Gemeindetages.

Die Wertgrenzen für die Befugnisse des Vorsitzenden werden im Vergleich zum Ist-Bestand erhöht.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Geschäftsordnung. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

12 : 0

8 Beratung und Beschluss der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf

Sachverhalt:

Der Satzungsentwurf über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft wurde mit der Einladung übersandt. Es wird empfohlen, den Regelungsgehalt grundsätzlich wie bisher zu belassen.

Es wird vorgeschlagen, das Sitzungsgeld gemäß § 2 Abs. 2 des Satzungsentwurfs auf 30,00 € (wie bisher) festzusetzen.

Der Gemeinschaftsvorsitzende hat als Vorsitzender der Gemeinschaftsversammlung und als Leiter der Verwaltung eine satzungsmäßig festzulegende Entschädigung zu erhalten; entsprechendes gilt auch für die Entschädigung der Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden.

Der Gemeinschaftsvorsitzende hat eine monatliche Entschädigung von zuletzt 479,91 € erhalten. Die Entschädigung der Stellvertreter betrug für den Vertretungsfall je Vertretungstag zuletzt 13,24 €.

Es wird vorgeschlagen, die Entschädigung für den Gemeinschaftsvorsitzenden 480 € monatlich festzusetzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass für jeden Tag der Vertretung der jeweilige Stellvertreter künftig

16 € je Vertretungstag erhalten soll.

Die Versammlungsmitglieder sind damit einverstanden.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

12 : 0

9 Bestellung des Ersten Bürgermeisters des Marktes Donaustauf, Herrn Jürgen Sommer, zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPstG) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zum Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bestellung eines Bürgermeisters endet gemäß § 3 Abs. 3 AVPstG mit Ablauf der Amtszeit, das heißt mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlzeit. Die sogenannten Trauungsstandesbeamten sind bei der Vornahme der Trauungen nicht auf ihre jeweilige Mitgliedsgemeinde beschränkt, sondern können Trauungen innerhalb des gesamten Bereichs der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf (Standesamtsbezirk) durchführen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister des Marktes Donaustauf, Herr Jürgen Sommer, wird zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Donaustauf bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Bürgermeister Jürgen Sommer ist gem. Art. 49 GO nicht stimmberechtigt

11 : 0

10 Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Althenthann, Herrn Harald Herrmann, zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPstG) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zum Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bestellung eines Bürgermeisters endet gemäß § 3 Abs. 3 AVPstG mit Ablauf der Amtszeit, das heißt mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlzeit. Die sogenannten Trauungsstandesbeamten sind bei der Vornahme der Trauungen nicht auf ihre jeweilige Mitgliedsgemeinde beschränkt, sondern können Trauungen innerhalb des gesamten Bereichs der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf (Standesamtsbezirk) durchführen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Althenthann, Herr Harald Herrmann, wird zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Donaustauf bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Bürgermeister Harald Herrmann ist gem. Art. 49 GO nicht stimmberechtigt

11 : 0

11 Bestellung des Ersten Bürgermeisters der Gemeinde Bach a.d.Donau, Herrn Thomas Schmalzl, zum Standesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPstG) können die Verwaltungsgemeinschaften die Bürgermeister ihrer Mitgliedsgemeinden zum Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Die Bestellung eines Bürgermeisters endet gemäß § 3 Abs. 3 AVPstG mit Ablauf der Amtszeit, das heißt mit dem Ablauf der jeweiligen Wahlzeit. Die sogenannten Trauungsstandesbeamten sind bei der Vornahme der Trauungen nicht auf ihre jeweilige Mitgliedsgemeinde beschränkt, sondern können Trauungen innerhalb des gesamten Bereichs der Verwaltungsgemeinschaft Donaustauf (Standesamtsbezirk) durchführen.

Beschluss:

Der erste Bürgermeister der Gemeinde Bach a.d.Donau, Herr Thomas Schmalzl, wird zum Standesbeamten des Standesamtsbezirks Donaustauf bestellt. Der Aufgabenbereich ist auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Bürgermeister Thomas Schmalzl ist gem. Art. 49 GO nicht stimmberechtigt

11 : 0

12 Beratung und Beschluss des Haushalts 2020

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung, der Vorbericht und die Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplans 2020 wurden den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung entweder über die Ratsinfo oder per E-Mail zur Verfügung gestellt. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts werden vorgetragen und vom Gremium beraten.

Die Haushaltssatzung wird vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Nach kurzer Diskussion über die Stellenbesetzung einigt man sich darauf, dass der Stellenplan dahingehend geändert wird, dass eine Stelle in EG 11 gestrichen und dafür eine Stelle in EG 9b festgesetzt wird.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020 samt ihren Anlagen mit der Änderung im Stellenplan, dass eine Stelle in EG 11 gestrichen und eine Stelle in EG 9b neu geschaffen wird.

12 : 0

13 Antrag der CSU - Fraktion des Marktgemeinderates Donaustauf zum Komplettbeitritt zur Realsteuerstelle

Sachverhalt:

Der Gemeinschaftsversammlung wird der Antrag der CSU-Fraktion des Marktgemeinderates

Donaustauf zur Kenntnis gegeben.

Von den Mitgliedsgemeinden wurden bisher die Verbrauchsgebührenabrechnung, sowie Grund- und Gewerbesteuerveranlagung an die Realsteuerstelle abgegeben. Bei einem Komplettbeitritt würde zusätzlich noch die gesamte IT-Betreuung von der Realsteuerstelle übernommen.

Dies würde für die Verwaltungsgemeinschaft bedeuten, dass hierfür auf eigenes Personal mehr oder weniger komplett verzichtet werden kann. Dies würde zur Entlastung eines Mitarbeiters beitragen, der angezeigt hat, dass er seit Jahren überlastet ist.

Ein weiterer Vorteil ist, dass von der Realsteuerstelle der Informationssicherheitsbeauftragte gestellt wird.

Bei ersten Gesprächen bezüglich eines Beitrittes wurde mitgeteilt, dass die Übernahme der IT-Betreuung einer längeren Vorlaufzeit bedarf, weil dabei auch die Anwendungsverfahren von bisher Kommuna auf AKDB umgestellt werden müssten.

Alternative zum Beitritt ist, dass für die VG Donaustauf ein Informationssicherheitsbeauftragter und EDV-Systembetreuer eingestellt wird, der mindestens in EG 10 bis 11 einzugruppiert ist.

Umfang und Voraussetzungen sind wie folgt:

Umfang der IT-Systembetreuung der Realsteuerstelle:

- Installation und Konfiguration aller PCs der Verwaltung
- Betreuung des Netzwerks im Rathaus und der Anbindung an das Rechenzentrum der Realsteuerstelle
- Bereitstellung der AKDB Fachverfahren OK.EWO und OK.FIS über das RZ
- Betrieb der Microsoft Active Directory Domain „REALRGB“ zur zentralen Benutzer- und Rechteverwaltung
- Betrieb eines Microsoft Exchange-Servers (E-Mail) im RZ
- Verwaltung der zentralen Virens Scanner-Lösung F-Secure
- Betrieb eines oder ggf. mehrerer Server im Rathaus zur Bereitstellung von lokalen Anwendungen und Netzlaufwerken
- Einrichtung und Pflege der Datensicherung
- Vorschläge bei der Beschaffung von IT-Komponenten, teils zentrale Beschaffung
- Unterstützung bei Problemen: Telefonisch, per Fernwartung oder vor Ort
- Informationssicherheit: die Realsteuerstelle stellt auf Wunsch den Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) für die Verwaltung
- zukünftig: Mobile Device Management für Smartphones

Voraussetzungen für die IT-Systembetreuung:

- Eine aktuelle Bestandsaufnahme inklusive aller eingesetzter IT-Komponenten, IT-Dokumentation, Wartungs- und Service-Verträge, Lizenzen, usw.
 - Anbindung an das Vodafone MPLS der Realsteuerstelle
 - Orientierung an Standards aller Mitglieder, z.B.
 - Nutzung der AKDB-Fachverfahren für OK.EWO und OK.FIS
- (Unterstützung für Fachverfahren von anderen Herstellern kann nicht geleistet werden)
- Mittelfristige Umstellung aller Systeme auf die Domäne der Realsteuerstelle
 - Nutzung des zentralen Exchange Servers
 - F-Secure als Virens Scanner am Client

Die Kosten der Mitgliedsgemeinden würden sich wie folgt berechnen:

Mitgliedsbeitrag 0,80 € pro Einwohner

Umlage zur Hälfte nach der Einwohnerzahl und zur Hälfte nach der Umlagekraft, die für die Berechnung der Kreisumlage des jeweiligen Rechnungsjahres maßgebend sind.

Für den Markt Donaustauf gerechnet liegt die Umlage bei ca. 20.000 Euro jährlich.

Von Seiten der Geschäftsleitung wird vorgeschlagen, den Beitritt zu beschließen. Die tatsächliche

Umsetzung müsste dann anlaufen und könnte voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2021 beendet sein.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt den Komplettbeitritt soweit sinnvoll und somit die Inanspruchnahme sämtlicher Dienstleistungen der Realsteuerstelle Regensburg. Sei voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 45.000,--€

12 : 0

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jürgen Sommer
Gemeinschaftsvorsitzender

Stefan Unertl
Schriftführung